

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität Münster
vom 13.06.2018**

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 4. November 2014 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„Rückerstattung der Beiträge der Studierendenschaft

1. Studierenden können in sozialen Härtefällen die von der Studierendenschaft erhobenen Beiträge erstattet werden.
2. Näheres regelt eine vom Studierendenparlament zu beschließende Härtefallordnung.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von §47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Universität Münster vom 19. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. Juni 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels